

Sanierung und Neubau der Betriebsgebäude der Stadtförsterei

I. Stellungnahme der Kämmerei

Die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen soll folgendermaßen erfolgen:

→ Die Mittelfristige Investitionsplanung 2017-2021 (im Folgenden MIP) wird angepasst (siehe Stadtrat vom 27.09.2017, TOP 4, Haushaltsplanentwurf, Unterpunkt 14). Die beiden bislang getrennt voneinander ausgewiesenen Positionen Stadtförsterei Verwaltungsgebäude (MIP Nr. 113) und Stadtförsterei Betriebsgebäude (MIP Nr. 114) werden zu einer Position zusammengefasst. Für das Jahr 2018 werden die in der Beschlussvorlage genannten Gesamtkosten von 860 T€ veranschlagt.

→ Die Finanzierung erfolgt...

a) aus der bestehenden (allgemeinen) Rücklage „Sanierung Stadtförsterei“ (444 T€)

b) aus der bestehenden Budgetrücklage der Försterei in Höhe von 56 T€

c) durch Mehreinnahmen im OA-Budget im laufenden Haushaltsvollzug 2017 in Höhe von 250 T€. Diese Mehreinnahmen basieren zum großen Teil auf einmalige Einnahmen im Bereich des Glücksspielrechts.

d) aus bestehenden Haushaltsresten von 60 T€ und

e) aus allgemeinen Haushaltsmitteln (gesamtstädtische Mittel) in Höhe von 50 T€ (wobei hier mit OA die Vereinbarung besteht, etwaige weitergehende Budgetüberschüsse zur Finanzierung heranzuziehen; dies wird sich im Rahmen der Budgetabschlüsse 2017 im Frühjahr 2018 entscheiden).

Hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen wird auf das Gutachten der Kämmerei vom 18.09.2017 verwiesen. Die Einnahmen aus dem Vorsteuerabzug sollen über die Fortschreibungsliste bzw. über den Renner in den Haushalt 2018 aufgenommen werden.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **OA/256/2017**

5. Oktober 2017
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter
Unterschrift